

## C. Gebäudeeinrichtungen für Bezirks- und Centralbehörden.

### 7. Kapitel.

#### Raumerfordernifs und Gefammtanlage.

92.  
Erforderliche  
Räume.

Wie bereits in Art. 5 (S. 7) bemerkt, bildet die Ober-Postdirection die Bezirksbehörde für die Postverwaltung eines gröfseren Landestheiles. Die Organisation ist derjenigen anderer Bezirksbehörden ähnlich, und ähnlich sind demnach auch die räumlichen Bedürfnisse in den Gebäuden. Erforderlich sind Arbeitsräume für eine Anzahl von Räten und Bureaubeamten verschiedener Art, und zwar im Besonderen:

- 1) ein Arbeitszimmer des Ober-Postdirectors, wenn möglich in Verbindung mit einem Empfangszimmer;
- 2) ein Vorzimmer dazu, zugleich Wartezimmer;
- 3) ein Meldezimmer, zugleich Bureaudiener-Zimmer;
- 4) ein Arbeitszimmer für jeden Postrath;
- 5) Arbeitszimmer in genügender Zahl und Gröfse für Bureaubeamte (expedirende Secretäre), getrennt nach den einzelnen Posträthen unterstellten Abtheilungen;
- 6) Arbeitszimmer für Rechnungsbeamte (meist in bedeutendem Umfange erforderlich);
- 7) Arbeitszimmer für Aufsichtsbeamte (Post- und Telegraphen-Inspectoren<sup>4)</sup>;
- 8) ein Prüfungszimmer zur Abhaltung der Prüfungen jüngerer Postbeamten, zugleich oft als Sitzungszimmer und für die Aufstellung der Bibliothek benutzt;
- 9) Zimmer für die Kanzlei; dazu ein Zimmer für die lithographische Presse;
- 10) Räume für die Registraturen mit Arbeitsplätzen für die Registratoren und Führer der Amtsschriftenbücher;
- 11) Zimmer für Bureaudiener;
- 12) Nebenräume für zurückgestellte Acten, Bücher, Postanweisungen u. f. w.; für Vorräthe von Druckformularen u. f. w.;
- 13) eine Feld-Postkammer für die Ausrüstungsgegenstände der im Falle einer Mobilmachung der Armee zu errichtenden Feldpost.

Ein Sitzungszimmer ist bei der dienstlichen Organisation der Ober-Postdirection nicht erforderlich, da eine collegialische Verwaltung nicht stattfindet. Werden ausnahmsweise Sitzungen veranstaltet, so dient dazu das Prüfungszimmer, in welchem wohl auch die Bibliothek der Ober-Postdirection aufgestellt ist.

Zur Ober-Postdirection gehört ferner die Ober-Postcasse. Dieselbe bedarf an Räumlichkeiten:

- 14) ein Arbeitszimmer für den Rendanten (Vorsteher der Ober-Postcasse);
- 15) ein Caffenzimmer für den Caffirer mit Vorraum für die Geldempfänger;

<sup>4)</sup> Die Post- und Telegraphen-Inspectoren sind Commissarien des Ober-Postdirectors und vorzugsweise mit der Revision der Postämter betraut. Ihre Thätigkeit findet deshalb ihr Feld vorzugsweise ausserhalb des Sitzes der Ober-Postdirection; sie sind den gröfsten Theil der Zeit hindurch auf Dienstreifen, bedürfen aber für die Zeit ihrer Anwesenheit besonderer Diensträume.

16) einen Nebenraum zur Aufstellung der Packkisten, in denen Gelder, Postwerthzeichen u. f. w. verandt werden;

17) Zimmer mit einer genügenden Zahl von Arbeitsplätzen für die Buchhalter der Ober-Postcasse;

18) Nebenräume zur Niederlage zurückgelegter Bücher etc.

Bei jeder Ober-Postdirection befindet sich ferner ein Telegraphen-Materialien-Magazin für den Bezirk. Dazu sind folgende Räumlichkeiten erforderlich:

19) ein Arbeitszimmer für den Materialenverwalter;

20) eine Werkstätte mit Arbeitsraum für den Telegraphen-Mechaniker;

21) Lagerräume für gröbere und feinere Telegraphen-Materialien;

22) Arbeitsräume für Arbeiter des Magazins, nebst einer Schmelzküche.

Endlich sind noch die Nebenräume für Brennstoff, die Heizungsanlagen, die Aborte u. f. w. zu erwähnen.

Für den Ober-Postdirector ist im Gebäude eine Dienstwohnung herzurichten.

Ueber die Anordnung und Ausbildung der Räumlichkeiten ist wenig zu sagen. Es gelten dafür ungefähr dieselben Grundätze, wie für alle Verwaltungsgebäude. Gefunde, hohe, helle Räume, helle Verbindungsgänge, leichte Zugänglichkeit der einzelnen Diensträume, Zusammenhalten des Zusammengehörigen, so daß die unvermeidlichen Verbindungswege zwischen den einzelnen Geschäftsräumen möglichst abgekürzt werden, dies sind die Haupterfordernisse im Allgemeinen.

Selten wird jedoch ein Gebäude für die Ober-Postdirection allein erbaut; fast überall sind in demselben Gebäude Ober-Postdirection, Hauptpostamt und Telegraphenamts der Stadt vereinigt. Wo ausnahmsweise die Ober-Postdirection allein das ganze Haus einnimmt, haben nur besondere örtliche Verhältnisse dies veranlaßt. Die vorzuführenden Beispiele beziehen sich durchweg auf die Vereinigung der drei genannten Aemter.

Das Erdgeschofs wird stets für das Postamt in Anspruch genommen. Nur die Ober-Postcasse legt man gern ebenfalls in das Erdgeschofs, theils der grösseren Feuerficherheit wegen, theils um den Hochtransport schwerer Geldkisten u. f. w. zu vermeiden. Auch stehen die Cassenräume, wenn sie den Postamts-Räumlichkeiten nahe liegen, unter besserer Bewachung, weil in allen grösseren Postämtern ein lebhafter Dienstverkehr auch des Nachts stattfindet. Die Räume der Ober-Postcasse sind eben so eingerichtet, wie die Bureauräume des Postamtes; nur das Zimmer des Cassirers, in welchem sich die Cassenbestände und Werthgegenstände verschiedener Art befinden, erhält weiter gehende Sicherungseinrichtungen, die jedoch auf das wirklich Nothwendige beschränkt werden: Unter- und Ueberwölbung, Vergitterung der Fenster und Verschluss derselben durch eiserne Binnenläden, Eisenbeschlag der Thüren, Verschluss durch Kunstschlösser etc. Besondere überwölbte und ummauerte Cassenbehälter werden kaum noch für erforderlich gehalten, weil sie durch eiserne, feuerfeste Geldschränke, welche bequemer zugänglich sind und weniger Raum in Anspruch nehmen, fast vollständig ersetzt werden.

Das I. Obergeschofs wird gewöhnlich durch die Räume der Ober-Postdirection eingenommen, während im II. Obergeschofs das Telegraphenamts, mit den Räumen des Fernsprechdienstes verbunden, Platz findet.

Dienstwohnungen erhalten der Ober-Postdirector, der Postamts-Vorsteher und oft auch der Telegraphenamts-Vorsteher. Wie diese Wohnungen im Haufe vertheilt werden, hängt ganz von den besonderen Verhältnissen ab. Ist das Postamt sehr

bedeutend, der Bezirk der Ober-Postdirection aber weniger umfangreich, so bietet das I. Obergefchofs neben den Diensträumen der Ober-Postdirection wohl auch noch Platz für die Wohnung des Ober-Postdirectors, und man wird dann das Amtszimmer des letzteren gern mit der Wohnung in Zusammenhang bringen. Ist dagegen der Geschäftsumfang der Ober-Postdirection sehr bedeutend, so kann es sich empfehlen, die Wohnung des Ober-Postdirectors in das II. Obergefchofs zu verlegen. Die Dienstwohnungen der beiden Amtsvorsteher werden dahin gelegt, wo sich Raum für dieselben darbietet. Es gilt selbstverständlich die Regel, daß die zweckmäßige Anordnung der Diensträume in erster Linie steht. Dadurch wird allerdings oft auf die Raumanordnung der Dienstwohnungen ein ungünstiger Einfluss ausgeübt, so daß die einzelnen Zimmer und Wirthschaftsräume nicht die wünschenswerthe, bequemste Lage und Verbindung erhalten können. Die Zimmer erhalten oft eine ungewöhnliche Größe und Höhe, für die Erwärmung im Winter nicht gerade zuträglich; auch die Vertheilung der Zimmer ist oft unbequem, besonders dann, wenn die Gesamttiefe des Hauses sich auf ein Zimmer und einen Gang dahinter beschränkt. Dann kommen auch die Wohnzimmer gewöhnlich in eine Reihe neben einander zu liegen, einzelne weit entfernt von den Wirthschaftsräumen. Für die Plananordnung und die Vertheilung der Räume ist bei diesen Aufgaben meistens dem Combinationsvermögen des Baumeisters ein weites Feld eröffnet.

Wie in allen öffentlichen Gebäuden höherer Bedeutung giebt auch hier die Anlage geräumiger und bequemer Treppen und Vorplätze Veranlassung zu malerischen und vornehmen Raumgestaltungen, selbst bei Anwendung wenig kostspieliger Mittel. Eine Haupttreppe wird man stets so anordnen, daß sie zunächst zu den Amtszimmern des Ober-Postdirectors und zur Wohnung desselben führt. Die Wohnung selbst besteht gewöhnlich aus 8 bis 10 Wohn- und Gesellschaftsräumen, Küche nebst Zubehör, Badezimmer und den sonst erforderlichen Nebenräumlichkeiten in Dach- und Kellergefchofs. Die Ausstattung der Räume entspricht derjenigen anständig gehaltener städtischer Wohnungen, bei Vermeidung jeder weiter gehenden luxuriösen Ausstattung.

Für die übrigen Dienstwohnungen gilt das bereits in Art. 50 (S. 38) über die Gebäude der Postämter Gesagte. Zu beachten ist dabei, daß die Zugänge und Treppenaufgänge nicht versteckt liegen, daher leicht zu finden sind, und daß alle Räume genügende Tagesbeleuchtung erhalten sollen.

Ueber die Räume des Telegraphen-Materialien-Magazins ist noch zu bemerken, daß diese am besten in einem besonderen Seitenflügel oder an einem besonderen Hofe vereinigt werden. Das Magazin hat die Aufgabe, die sämtlichen Telegraphenlinien und -Stationen mit den erforderlichen Materialien und Ausrüstungsgegenständen zu versehen, mit Leitungsdraht, Isolatoren, Kabeln, isolirten und isolirenden Leitungsmitteln verschiedener Art, mit dem Handwerkszeuge der Leitungsarbeiter, mit den Telegraphir-Apparaten, den Umschaltern, Blitzableitern und allem Zubehör, den Apparaten zur Uebertragung und zur Prüfung der Leitungen, ferner dem sämtlichen Zubehör der Fernsprechleitungen, der Stützgerüste und Abspanngerüste, und mit den Fernsprech-Apparaten selbst. Dazu sind Lagerräume erforderlich, die für die schweren Materialien im Erdgefchofs oder im Keller, für die leichteren und feineren Gegenstände in den oberen Gefchoffen hergerichtet werden. Für einen Mechaniker, der hauptsächlich mit der Instandsetzung der feineren Apparate beschäftigt ist, muß eine Werkstätte mit einem kleinen Herde eingerichtet sein; zur Zusammenfassung der

Ifolatoren, fo wie des Löthmaterials ift ein Raum mit Schmelzofen erforderlich. Ferner muß zur An- und Abfuhr der Materialien ein entsprechend großer Hofraum mit dem Materialengebäude in Verbindung ftehen. Für die Anordnung und Verbindung diefer Räumlichkeiten ift vorzugsweife die Gefalt des Bauplatzes maßgebend.

## 8. Kapitel.

### Ausgeführte Poftgebäude für Bezirks- und Centralbehörden.

Die Bezirke der Ober-Poftdirectionen fallen in den älteren preufifchen Provinzen meiftens mit den Regierungsbezirken der allgemeinen Landesverwaltung zufammen; fie find daher fowohl bezüglich der räumlichen Ausdehnung, als auch bezüglich der Bevölkerungsdichtigkeit und des Gefchäftsumfanges fehr ungleich. Denn der letztere richtet fich vorzugsweife nach der Lebhaftigkeit der gewerblichen Betriebe und der Handelsthätigkeit. Danach bemifft fich auch die Zahl der mit dem Poftbetriebe befchäftigten Beamten, fo wie die Anzahl und Gröfse der erforderlichen Gefchäftsräume.

96.  
Allgemeines.

Für die 40 Ober-Poftdirectionen des deutschen Reichs-Poftgebietes find in den letzten 25 Jahren grofsentheils neue Gebäude aufgeführt worden, die, in Ausdehnung und Anordnung fehr verfchieden, mancherlei Eigenthümliches bieten. Für diefe Baulichkeiten gilt das für die Poftamtsgebäude bereits Bemerkte, dafs die neuen Häuser für den von Jahr zu Jahr fteigenden Verkehr meiftens zu klein angelegt worden find, in noch höherem Grade. Jedoch hat man in neuerer Zeit diefem Umfande mehr Rechnung getragen und in der Anzahl und Gröfse der Räumlichkeiten mehr auf die Zukunft Rückficht genommen.

Aus der grofsen Anzahl von neu errichteten Gebäuden für Ober-Poftdirectionen follen nur einige hier der näheren Betrachtung unterzogen werden, und zwar folche, die für die verfchieden gefalteten Bedürfnisse als typifch gelten können. Dies find:

1) Das Poftgebäude zu Münfter i. W., für einen kleineren, hauptfächlich Ackerbau treibenden Bezirk in der mäfsig grofsen, gewerbliche Anlagen und Handel nur in geringem Umfange enthaltenden, aber die Provinzialbehörden und das Commando eines Armeecorps in fich fchließenden Provinzial-Hauptftadt.

2) Das Central-Poftgebäude zu Breslau, als Mufter für einen grofsen, intensiven Ackerbau betreibenden Bezirk in einer der größten Provinzial-Hauptftädte mit lebhaftem Verkehr von Handel und Gewerbe, mit den Sitzen zahlreicher Behörden für die Landes- und die Heeresverwaltung, auch einer Univerfität; zugleich als Mufter für die Anordnung der Räumlichkeiten auf fehr befchränktem Bauplatze mitten in einem volkreichen und eng bebauten Stadttheile.

3) Das Poftgebäude zu Halle a. S., in ebenfalls reicher Ackerbaugesend, in mäfsig großer, aber gewerbreicher Stadt, das Gebäude ausgezeichnet durch feine dem ungünstigen Bauplatze angepaßte Einrichtung.

4) Das Poftgebäude zu Dortmund, in mäfsig großer Stadt, aber im Centralpunkte der grofsartigften Bergwerks- und Hüttenthätigkeit Deutschlands.

5) Das Poftgebäude zu Cöln a. Rh. im Centralpunkte der gewaltigen Handelsthätigkeit des Rheinlandes, welche durch die Rheinfchiffahrt noch erhöhte Bedeutung erhält.